

25.01.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2023/232/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/232

**Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für die Jahre 2024 bis 2026**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	06.02.2024 -							
Verwaltungsausschuss	12.02.2024 -							
Rat	15.02.2024 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) die Neufassung der beigefügten Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (**Anlage 1**) für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

### Anlass und Ziele

Nachkalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2020 bis 2022 sowie Kalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2024 bis 2026 auf der Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2022 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen und Erträge im Kalkulationszeitraum.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
Haushaltsjahr: 2024, 2025, 2026	
Produkt/Investitionsnummer: 5750010.3361100	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	115.900 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>115.900 EUR</b>

### Begründung

Die Kalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2024 bis 2026 sowie die Nachkalkulation der Tourismusbeiträge 2021 bis 2023 (BV Nr. 2023/232) wurden in der Sitzung des Ortsrates Mardorf am 23.11.2023 abgesetzt, weil die Ortsratsmitglieder geltend gemacht haben, dass ihnen die Vorlage nicht rechtzeitig vorlag und daher nicht ausreichend Zeit für die Vorbereitung blieb. Daraufhin fand am 05.12.2024 bei der Verwaltung in Neustadt a. Rbge. ein Termin mit Vertretern des Ortsrates Mardorf statt, bei dem einzelne Positionen aus der Kalkulation besprochen wurden. Aufgrund dieser Besprechung ist es zu Änderungen in der Kalkulation/Nachkalkulation gekommen, die die Erstellung einer Ergänzungsvorlage notwendig machten. Konkret sind die nachfolgenden Veränderungen vorgenommen worden:

#### Anmerkung zu der Abschreibung beim Haus des Gastes lfd. Nr. 1 b) +c) der Anlage 2

Die Höhe der Abschreibung für das Haus des Gastes wurde noch einmal mit den Werten der Anlagenbuchhaltung abgestimmt. Dabei ergab sich jährlich ein um 2.063 EUR geringerer Abschreibungsbetrag. Der neue jährliche Abschreibungsbetrag beträgt nunmehr 6.485,88 EUR.

#### Anmerkung zur Tourismusförderung

Bei dem Punkt 9. Zuschuss „Kino am Meer“ entfallen die angesetzten Kosten in Höhe von 1.000 EUR, weil nach derzeitigen Erkenntnissen keine Open-Air-Kinoveranstaltungen mehr durchgeführt werden.

Die Änderungen des Zahlenwerks sind in der Anlage 2 farblich gekennzeichnet.

Insgesamt vermindert sich der jährlich umzulegende Aufwand (kalkulierter Aufwand abzüglich der gemeindlichen Anteile) um 2.600 EUR. Die Beitragssätze der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (**Anlage 1**) werden entsprechend der beigefügten Nachkalkulation/Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) angepasst.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Der Tourismusbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren können, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Einnahmen aus den Tourismusbeiträgen entlastet.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Kalkulation werden für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 jährlich rd.

96.700 EUR Erträge aus Tourismusbeiträgen prognostiziert. Diesen stehen die kalkulierten Aufwendungen für die Tourismuseinrichtungen und die Tourismusförderung von jährlich rd. 164.800 EUR gegenüber. Somit werden gem. der vorliegenden Kalkulation durch die Tourismusbeiträge rd. 58 % der Gesamtaufwendungen für die Tourismuseinrichtungen finanziert.

### So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Tourismusbeiträge Mitte des Jahres 2024 veranlagt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlage 1 öff. - 2. Änderungssatzung der Tourismusbeitragssatzung inkl. Anlage 1 der 2. Änderungssatzung

Anlage 2 öff. - Nachkalkulation sowie Kalkulation der Tourismusbeiträge 2024 bis 2026

Anlage 3 öff. - Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung - Ermittlung der Tourismusbeiträge 2024 bis 2026

Anlage 4 öff. - Tarifvergleich der Tourismusbeiträge 2021 bis 2023 und 2024 bis 2026